Reiseverlauf (FR3L4001; Änderungen vorbehalten):

- 1. Tag: Fahrt bis Metz, eine Stadt mit lebendiger Kultur und Architektur, insbesondere der Kathedrale Saint-Étienne de Metz mit Kirchenfenstern aus dem 13.- 20. Jh. Abendessen im Restaurant. Übernachtung in/bei Metz.
- 2. Tag: Fahrt nach Dijon im Herzen von Burgund gelegen, berühmt für romanische Kirchen und Renaissanceschlösser. Geführter Rundgang, u. a. durch die historische Altstadt zum Palast der Herzöge von Burgund, zur Kathedrale St. Bénigne mit ihrer bedeutsamen Krypta und zur Kirche Notre Dame. Gang durch die lebhaften Gassen mit all `den Fachwerkhäusern und den zahlreichen Palais. Pausieren. Fahrt zum Hotelbezug für 3 Nächte in/bei Dijon
- 3. Tag: Fahrt in die mittelalterliche Stadt Vézelay zu einer Stadtführung: Im Mittelalter war Vézelay einer der bedeutenden Wallfahrtsorte sowie ein sehr bevorzugter Zwischenhalt auf dem Weg nach Santiago de Compostella. Die von Befestigungen umgebene Stadt wird von der aus dem 12./13. Jahrhundert stammenden Basilika beherrscht. Weiterfahrt zur landestypischen Mittagpause in Sémur, einem charmanten Ort mit beeindruckender Befestigungsanlage an dem Fluss Armencon und weiter zur Abtei von Fontenay zu einer Führung in dem Kloster.
- 4. Tag: Fahrt nach Beaune, die alte Residenzstadt der Herzöge von Burgund. Geführte Besichtigung innerhalb der Festungsmauern, dann Besuch der Stiftskirche Notre Dame und des Hôtel Dieus. Das Museum gibt guten Einblick in die Zeit, in der das Gebäude (bis 1971) als Krankenhaus mit Apotheke und Küche genutzt wurde. Panoramafahrt auf der Straße der großen Weine, wie Gevrey-Chambertin, Vougeot, Nuits St. Georges, Pommard, Volney und Meursault und dann zu einem Sektkeller in der Nähe von Beaune für eine anschließende Verkostung.
- 5. Tag: Fahrt zum Besuch der Benediktinerabtei von Tournus und danach in der Kirche St. Philibert. Weiterfahrt bis Cluny, der einstige Mittelpunkt der cluniazensischen Reformbewegung der mittelalterlichen Christenheit. Geführter Stadtspaziergang durch die mittelalterliche Altstadt von Cluny und Besuch der ehemaligen Abtei Sankt Peter und Paul. Hotelbezug für 2 Nächte in Cluny.
- **6. Tag:** Fahrt zum **Ökumenischen Zentrum von Taizé**. Die **Versöhnungskirche** und die ökumenische Bewegung des

Frère Roger ziehen jeden Sommer Tausende aus aller Welt an. Empfang durch die Communauté zum gemeinsamen Morgengebet; anschließend Rundgang über das Gelände. Teilnahmemöglichkeit am gemeinsamen Mittagessen. Nachmittags Rückfahrt bis Cluny und Freizeit.

- 7. Tag: Fahrt nach Paray-le-Monial für einen Besuch der romanischen Basilika Sacre Coeur, welche eine originalgetreue Wiedergabe der Abteikirche von Cluny ist. Seit dem 12. Jahrhundert ist Paray ein Wallfahrtsort und damit heute einer der großen Pilgerstätten in Frankreich. Weiterfahrt nach Autun. Geführter Besuch in der Kathedrale St. Lazare, danach zur Besichtigung des römischen Theaters inkl. der beiden gallo-römischen Stadttore und des Janus-Tempel. Fahrt zur Übernachtung in Colmar.
- 8. Tag: Antritt der Rückfahrt bis zu den Ausgangspunkten

Leistungen: Fahrt und Ausflüge im modernen Fernreisebus; Übernachtungen in landestypischen Mittelklasse-Hotels im Doppelzimmer mit Bad oder Dusche/WC; Halbpension; deutschsprachige Reiseleitung vom 1. bis 5. Tag und am 7. Tag; Busfahrt Cluny-Taizé; 4. Tag: Sektkeller; Eintritte: Fontenay, Hospiz Beaune, Abtei Cluny; Infomaterial.

Nicht enthalten: Trinkgeld, Kurtaxe, Getränke, persönliche Ausgaben, Fakultatives, evtl. Kraftstoffzuschlagerhöhung.

Einreisebestimmung Frankreich: Deutsche Staatsbürger benötigen bei Einreise einen gültigen Reisepass oder PA.

Hinweis: Der 6. Tag muss der Lenkzeiteneinhaltung ein busfrei sein. Es wird der öffentliche Pendelbus genutzt, um von Cluny nach Taize und wieder zurück zu kommen.

Reiseversicherung: Wir empfehlen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung mit 20% Selbstbehalt (SB) oder eines Premiumpaketes ohne SB. Die Kosten betragen für die RRV: p. P. EUR 57,78 und für das Premiumpaket: p. P. EUR 118,77. Das Paket beinhaltet: RRV, Reiseabbruch-, Kranken-, 24h Notfall- und Reisegepäck-Versicherung.

Der Selbstbehalt beträgt in der RRV 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 EUR p. P. Versicherer für alle Reiseversicherungen ist die HDI Global SE. Es gelten die Versicherungsbedingungen der MDT travel underwriting GmbH, Assekuranzmakler für die HDI Global SE (VB MDT 2016-P).

Reiseanmeldung

für die **Leserreise nach Frankreich "Das Goldene Burgund mit einem Besuch in Taizé"** unter der Reise Nr. FR3L4001, bitte bis spätestens **3. Juli 2023** senden an:

	76, 04155 Leipzig Tel. 0341 238214-29 <u>Sonntag-sachsen.de</u> Fax: 0341 238214-29
Reisezeit: 01.10 08.10.2023 Reisepreis: EUR 1.675* pro Person im Doppela	Abfahrt: Dresden zimmer; Einzelzimmeraufpreis: EUR 295
ch buche 🗖 ein Einzelzimmer (EZ) Einzelzimmeraufpreis: Name (laut Reisepass) Geburtsdatum	Vorname (laut Reisepass) Nationalität
Straße_ Telefon Ausstellungsdatum □ Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffe	PLZ/Wohnort Reisepass-Nr.
ch buche ein Doppelzimmer (DZ) mit: Name (laut Reisepass) Geburtsdatum	☐ eine RRV ☐ ein Premiumpaket.
otrabe Felefon	Reisepass-Nr.
Ausstellungsdatum Reisepass gültig bis Einverständniserklärung zur Bildaufnahme und Veröffentlichung** *Sollte die Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen nicht erreicht werden, kann ReiseMission die Reise gemäß § 9 AGB am 06.09.23 absager	
**Ich bin mir bewusst, dass im Rahmen der Leserreise nach Frankreich (FR3L4001) vom 01.10 08.10.2023 Fotos angefertigt werden und ich auf einige Fotos z. T. auch deutlich erkennbar dargestellt bin. Mit der Aufnahme bin ich einverstanden. Meine Einwilligung gilt auch unbeschränkt für die kommerziel Nutzung - Veröffentlichung, Verbreitung, Nutzung, Bearbeitung und Weitergabe - in Digital- und Printform (ohne Namensnennung) durch: ReiseMission acobstr. 10, 04105 Leipzig, Geschäftsführer: G. Grünewald sowie DER SONNTAG - Wochenzeitung für die EvLuth. Landeskirche Sachsens, Blumenstr. 70 14155 Leipzig. Meine Einwilligung ist zeitlich sowie örtlich nicht beschränkt und gilt für alle Vertriebs- und Veröffentlichungsformen.	
Nir sind stets bemüht, DZ-Wünsche Alleinreisender zu realisieren, machen ab auf Unterbringung im DZ haben. Alleinreisende mit DZ-Wunsch können erst c	er vorsorglich darauf aufmerksam, dass Einzelanmelder keinen Anspruc lann ein DZ beziehen, wenn für sie ein Zimmerpartner gefunden ist.
Nach Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie Ihre Reisebestäti EUR 335 pro Person fällig. Vertragspartner ist Reise Mission Gr	gung/Rechnung und es wird eine Anzahlung in Höhe von mbH, Jacobstr. 10, 04105 Leipzig, Tel. 0341 308 541-0.
Für diese Reise besteht die Möglichkeit, die unvermeidbaren Tre der Mobilität vor Ort zu kompensieren und mit dieser Spende Entwicklungs- und Schwellenländern zu unterstützen. Weitere Info	emissionsmindernde sowie armutsreduzierende Proiekte i
Für die oben bezeichnete Reise erkenne ich auch für alle von mir stalters und die Beförderungsbedingungen der beteiligten Verke die vertraglichen Verpflichtungen der von mir angemeldeten Per	ehrsträger verbindlich an. Ich erkläre ausdrücklich, auch fü
Datum/Unterschrift	

Auszug aus den Allgemeinen Reisebedinaungen der Reise Mission GmbH

(Vollständige Allgemeine Reisebedingungen von Reise Mission GmbH über https://www.reisemission-leipzig.de/deutsch2/agb.html abrufbar.)

- 1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde Reise Mission (nachstehend "RM") den Abschluss des Reisevertrags verbindlich an. Die Buchung kann mündlich, schriftlich, per Telefon, Telefax oder E-Mail erfolgen. Die elektronische Eingangsbestätigung der Buchungsanfrage stellt keine Annahme des Antrags dar und begründet keine Ansprüche des Kunden auf Vertragsabschluss.
- 1.2 Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung (Reisebestätigung) von RM zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form und wird dem Kunden von RM bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss schriftlich übermittelt. Hierzu ist RM nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.
- 1.3 Grundlagen des Angebots von RM und der Buchung des Kunden sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen von RM für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden bei der Buchung vorliegen.
- 1.4 Die Leistungsverpflichtung von RM ergibt sich ausschließlich aus dem Inhalt der Buchunasbestätiauna in Verbinduna mit der Reiseausschreibung. Prospekte und Ausschreibungen Dritter sind für RM nicht verbindlich. sofern sie nicht durch Vereinbarung mit dem Kunden zum Gegenstand der Reiseausschreibung oder zum Inhalt der Leistungspflicht von RM gemacht wurden. Ebenso sind Reisevermittler und Leistungsträger von RM nicht bevollmächtigt, Vereinbarungen zu treffen, Auskünfte zu geben oder Zusicherungen zu machen, die den vereinbarten Inhalt des Reisevertrags abändern, über die verträglich zugesagten Leistungen von RM hinausgehen oder im Widerspruch zur Reiseausschreibung stehen.
- 1.5 Der Kunde hat für alle Veroflichtungen aus dem Reisevertrag von Mitreisenden für die er die Buchung vornimmt wie für seine einenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat
- 1.6 Weicht der Inhalt der Reisebestätigung von RM vom Inhalt der Bu-chung ab, liegt ein neues Angebot von RM vor, an das RM für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn RM bezüglich des neuen Angebots auf Änderungen hingewiesen und ihre vorvertraglichen Informationspflichten erfüllt hat und der Kunde innerhalb der Bindungsfrist RM die Annahme durch ausdrückliche Erklärung oder Anzahlung erklärt.

- Bezahlung
 RM darf Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Reise nur
 Windespeldsbeichauunge. fordern oder annehmen, sofern ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde.
- 2.2 Nach Vertragsabschluss wird gem. § 651k Abs. 4 BGB gegen Aushändigung des Sicherungsscheins eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 21 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr nach Ziff. 9 abaesaat werden kann.
- 2.4 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht ent-sprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl RM zur Erbringung der vertraglichen Leistung bereit und in der Lage ist, ihre gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist RM berechtigt, nach Mahnung mit angemessener Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gem. Ziff. 6.2 bis 6.5 zu belasten.

- 3.1 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrags, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und von RM nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen.
- 3.2 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind. Hat RM für die Durchführung der geänderten Reise bei gleichwertiger Beschaffenheit geringere Kosten, ist dem Kunden der Differenzbetrag entsprechend § 651 m Abs. 2 BGB zu erstatten.
- 3.3 RM ist verpflichtet, den Kunden über Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis des Änderungsgrunds auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. auch E-Mail, Sprachnachricht) auf klare, verständliche und hervorgehobene Weise zu informieren und darauf hinzuweisen, dass keine oder keine fristgerechte Reaktion des Kunden zur Annahme führt.
- 3.4 Im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung oder der Abweichung von besonderen Kundenvorgaben, ist der Kunde berechtigt, diese Änderung innerhalb einer von RM gesetzten angemessenen Frist nach Erklärung von RM über die Änderung der Reiseleistung anzunehmen oder unentgeltlich vom Reisevertrag zurückzutreten oder die

Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn RM in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden aus ihrem Angebot anzubieten. Reagiert der Kunde gegenüber RM nicht oder nicht fristgerecht, gilt die mitgeteilte Änderung als angenommen. Hierauf ist der Kunde gem. Ziff. 3.3 hinzuweisen.

- 4.1 Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen (Umbuchung) hinsichtlich des Reisetermins, Reiseziels, Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder Beförderungsart besteht nicht. Wird auf Wunsch des Kunden dennoch eine Umbuchung vorgenommen, erhebt RM ein Umbuchungsentgelt pro Person in Höhe von EUR 40. Umbuchungen, die erforderlich sind, da RM keine, eine unzureichende oder falsche vorvertragliche Information gem. Art. 250 § 3 EGBGB gegenüber dem Kunden gegeben hat, sind gebührenfrei möglich.
- 4.2 Umbuchungswünsche des Kunden, die binnen 45 Tagen vor Reiseantritt an RM herangetragen werden, können, sofern ihre Durchführung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. Ziff. 6 und gleichzeitiger Neuanmeldung durchgeführt werden. Dieses gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen. Bei Reisen, die eine Flugbeförderung mit Spar- oder anderen Sondertarifen beinhalten, richtet sich die Umbuchungsgebühr der Flüge nach den Bedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.
- 4.3 Der Kunde kann gem. § 651e BGB von RM schriftlich verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie RM 7 Tage vor Reisebeginn zugeht. RM kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt, seiner Teilnahme aesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen oder dieses mit den bereits gebuchten Reiseleistungen nicht möglich ist (z. B. bereits eingeholte Gruppenvisa). Mit Eintritt in den Vertrag haften der Dritte und der Kunde als Gesamtschuldner für den Reisepreis und durch den Eintritt des Dritten entstehende Mehrkosten. Neben den Mehrkosten erhebt RM eine Bearbeitungsgebühr von EUR 40 gegenüber dem Kunden.

Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn, Nichtantritt der Reise durch den Kunden

- 6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich für den Rücktrittszeitpunkt ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei RM. Der Rücktritt von der Reise muss schriftlich an RM erfolgen. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden.
- 6.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder die Reise nicht an, so verliert RM den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann RM unter Berücksichtigung gewöhnlich ersparter Aufwendungen und gewöhnlich möglicher anderwärtiger Verwendung der Reiseleistung folgende pauschale Entschädigungen, jedoch mindestens EUR 40 bei Busreisen und mindestens EUR 80 bei Flug- oder Schiffsreisen, pro Person für die bis zum Rücktritt getroffenen Reisevorkehrungen und ihre Aufwendungen vom Kun-
- a) Bei Auto-/Bus-/Bahnreisen: bis 42 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises ab 41 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises ab 21 Tage vor Reisebeginn 40% des Reisepreises
- ab 14 Tage vor Reisebeginn 60% des Reisepreises ab 7 Tage vor Reisebeginn 80% des Reisepreises am Abreisetag oder bei Nichtantritt 90% des Reisepreises
- e) Bei Eintrittskarten, die in den (Zusatz-)Leistungen einer Reise enthalten sind, ist ab dem 60. Tag vor Reiseantritt der volle Preis der Eintrittskarten zu entrichten, sofern diese nicht anderweitig genutzt werden können.
- 6.4 Dem Kunden ist es gestattet, RM nachzuweisen, dass dieser überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von ihr in Ziff. 6.2 geforderte Pauschale.
- 6.5 RM behält sich vor, anstelle der Pauschalen nach Ziff. 6.2 eine höhere, individuell zu berechnende Entschädigung zu fordern, soweit RM nachweist, dass ihr wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In dem Fall ist RM verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und abzüalich dessen, was RM durch anderwärtige Verwendung der Reiseleistung erwirbt, konkret zu beziffern und zu begründen.
- 6.7 Das gesetzliche Recht des Kunden, gem. § 651e BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen (siehe auch Ziff. 4.3), bleibt hiervon unberührt.

. Mitwirkungspflichten des Kunden

8.1 Der Kunde ist verpflichtet, einen aufgetretenen Reisemangel unverzüglich der von RM eingesetzten Reiseleitung bzw. Begleitung oder der örtlichen Agentur anzuzeigen und Abhilfe zu verlangen. Ist von RM keine örtliche Reiseleitung eingesetzt und nach vertraglichen Vereinbarungen auch nicht geschuldet, so ist der Kunde verpflichtet, RM direkt unverzüglich Nachricht über die Beanstandung zu geben und um Abhilfe zu ersuchen. Der Kunde kann die Mängelanzeige auch seinem Reisevermittler, über den er die Pauschalreise gebucht hat, zur Kenntnis bringen. Unterlässt er dies schuldhaft, bestehen weder Minderungsansprüche nach § 651m BGB noch Schadensersatzansprüche nach § 651n BGB. Dies gilt nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Reiseleiter und Agenturen sind beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern

dieses möglich ist. Sie sind jedoch nicht befugt, Reisemängel oder Ansprüche namens RM anzuerkennen

8.2 Möchte ein Kunde den Reisevertrag wegen eines erheblichen Reisemangels der in § 615i Abs. 2 BGB bezeichneten Art nach § 615l BGB oder aus wichtigem und RM erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er RM zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dieses gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von RM verweigert wird oder wenn die sofortige Abhilfe notwendig ist. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen. Die Vorschrift des § 651 j BGB bleibt hiervon

Kündigung durch RM, Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteil-nehmerzahl durch RM

- RM kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Kunde ungeachtet einer Abmahnung von RM die Reise nachhaltig stört oder sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrags gerechtfertigt ist. Dieses gilt nicht, soweit das vertragswidrige Verhalten ursächlich auf einer Verletzung von Informationspflich ten von RM beruht. Kündigt RM, so behält RM Anspruch auf den Reisepreis, wobei RM sich den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen muss, die RM aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihr von den Leistungsträgern gut gebrachten Beträge.
- 9.2 RM kann wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl nach den olgenden Maßgaben zurücktreten:
-) RM hat in der jeweiligen Reiseausschreibung die Mindestteilnehmerzahl beziffert und den spätesten Zeitpunkt des Rücktritts durch RM benannt, oder RM hat in der Reisebestätigung die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist deutlich angegeben oder dort auf die entsprechenden Angaben der Reiseausschreibung verwiesen.
- b) Ein Rücktritt ist spätestens am 21. Tag vor dem vereinbarten Reiseantritt dem Kunden gegenüber zu erklären. Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat RM unverzüglich von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch zu machen und den Kunden in Kenntnis zu setzen.

. Beschränkung der Haftung

- 10.1 Die vertragliche Haftung von RM für Schäden, die nicht Körperschäden sind und nicht schuldhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis je Kunde und Reise beschränkt. Möglicherweise darüberhinausgehende Ansprüche nach internationalen Übereinkünften oder auf solchen beruhenden gesetzlichen Vorschriften bleiben hiervon unberührt.
- 10.2 RM haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen nur vermittelt werden (z. B. Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen von RM sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w, 651 y BGB bleiben hiervon unberührt. RM haftet jedoch, wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungsoder Organisationspflichten von RM ursächlich war.

12. Rechtswahl, Gerichtsstand

12.1 Der Kunde kann RM nur an ihrem Sitz verklagen. Auf das gesamte Rechts-und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und RM findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Soweit bei Klagen des Kunden gegen RM im Ausland für die Haftung von RM dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden, ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

Abschluss von Versicherungsleistungen

Beim Abschluss von Versicherungsleistungen über RM gelten die entsprechenden Versicherungsbedingungen des Versicherers MDT travel underwriting GmbH unter https://www.mdt24.de/versicherungsbedingungen.

Adresse und Sitz Jacobstraße 10, D-04105 Leipzig +49 (0)341 308541-0 /-2 E-Mail info@reisemission-leipzig.de (Stand: 05/2018)

DER SONNTAG

Wochenzeitung für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Leserreise der Wochenzeitung für die **Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens** 8 Tage Frankreich vom 01.10. - 08.10.2023 "Das Goldene Burgund mit einem Besuch in Taize" Reisebegleitung: Herr Pfarrer i. R. Dietmar Selunka



Reiseveranstalter:



Reise Mission - ökumenisch & weltweit www.reisemission-leipzig.de

Jacobstraße 10 D - 04105 Leipzig Tel 0341 308541-129 info@reisemission-leipzig.de Fax 0341 308541-29